Landtag Brandenburg

Drucksache 7/6615

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2395 der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion), Kathleen Muxel (AfD-Fraktion) und Felix Teichner (AfD-Fraktion) Drucksache 7/6493

Landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen in konfessionellem Eigentum

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Waldflächen sind ein elementarer Bestandteil des Gemeinwesens. Gerade in einem vergleichsweise wenig dicht besiedelten Flächenland wie Brandenburg bedeutet ihr Vorhandensein die Möglichkeit, die eigene Bevölkerung hinsichtlich der grundlegenden Bedarfsversorgung in einer erstrebenswerten Unabhängigkeit von ausländischen Produkten zu belassen. Erforderlich hierfür ist allerdings, dass bestehendes Potenzial auch in entsprechender Weise einer tatsächlichen Nutzung unterliegt.

Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes benennt deutlich, dass "Eigentum verpflichtet" und "dem Wohle der Allgemeinheit dienen" soll. Nicht zuletzt mit Blick auf den derzeit drohenden Lastenausgleich sowie auf die seitens der Bundes- wie der Landesregierung angestrebte sogenannte Energiewende kommt dieser Formulierung eine wesentliche und zudem potenziell brisante Bedeutung zu. Dies gilt gerade auch für Großeigentümer und mithin für die beiden Amtskirchen, welche bundesweit über einen nicht unerheblichen Bestand an Grund und Boden verfügen. Inwieweit dieser Bestand derzeit im grundgesetzlichen Sinne genutzt wird und inwiefern auch andere Glaubensgemeinschaften in vergleichbarer Weise über Eigentum verfügen und wie sie mit diesem verfahren, soll im Folgenden Erörterung finden.

- 1. Wie viele Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche sowie Waldfläche befinden sich im Land Brandenburg im Eigentum der römisch-katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, einer Freikirche, einer muslimischen Gemeinde bzw. eines muslimischen Vereins oder einer sonstigen religiösen Gruppierung? Bitte in allen der genannten Fälle auch etwaige Untergliederungen bzw. zugehörige Institutionen berücksichtigen (Bistum, Kloster usw.), sofern diese als Eigentümer fungieren. Bitte aufschlüsseln nach Eigentümer sowie nach Landkreis. Bitte zudem unterteilen in landwirtschaftliche Nutzfläche und Waldfläche.
- 2. Wie viele Hektar des unter 1 erfragten Eigentums werden seitens des Eigentümers selbst bewirtschaftet, wie viele werden verpachtet und wie viele liegen derzeit brach? Bitte aufschlüsseln nach Eigentümer sowie nach Landkreis.

Eingegangen: 18.11.2022 / Ausgegeben: 23.11.2022

- 3. Wie viele Hektar des unter 1 erfragten Eigentums werden im Sinne der sog. Energiewende genutzt? Bitte aufschlüsseln nach Eigentümer, nach Landkreis sowie nach Art der Nutzung (Windkraft, Solar, Biomasse).
- 4. Wie viele Hektar des unter 1 erfragten Eigentums werden für die Tier- und wie viele für die Pflanzenproduktion genutzt? Bitte aufschlüsseln nach Eigentümer sowie nach Landkreis.

Zu den Fragen 1 bis 4: Der Landesregierung liegen keine Angaben zu landwirtschaftlichen und forstlichen Nutzflächen im Eigentum von Kirchen vor. Es erfolgt keine Datenerfassung in angefragter Form.

Waldflächen werden in den waldgesetzlich geregelten Eigentumsartengruppen Landeswald, Körperschaftswald und Privatwald erfasst. Wald im Eigentum von Religionsgemeinschaften ist der Gruppe Privatwald zuzuordnen.